

Schroder International Selection Fund

Global Property Securities

Wichtige Hinweise

Der vorliegende vereinfachte Verkaufsprospekt (nachfolgend als der „vereinfachte Verkaufsprospekt“ bezeichnet) enthält die wichtigsten Informationen über den Fonds, der ein Teilfonds des Schroder International Selection Fund (nachfolgend als die „Gesellschaft“ bezeichnet) ist. Wenn Sie weitere Informationen wünschen, bevor Sie eine Anlage tätigen, entnehmen Sie diese bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt.

Sollten zwischen der übersetzten und der englischen Fassung dieses Verkaufsprospekts Abweichungen bestehen, ist in jedem Fall die englische Version maßgeblich.

Die Rechte und Pflichten des Anlegers sowie das Rechtsverhältnis zur Gesellschaft sind im ausführlichen Verkaufsprospekt dargelegt. Der ausführliche Verkaufsprospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei Schroder Investment Management (Luxembourg) S.A. und bei allen Vertriebsstellen kostenlos erhältlich.

Anlageziel

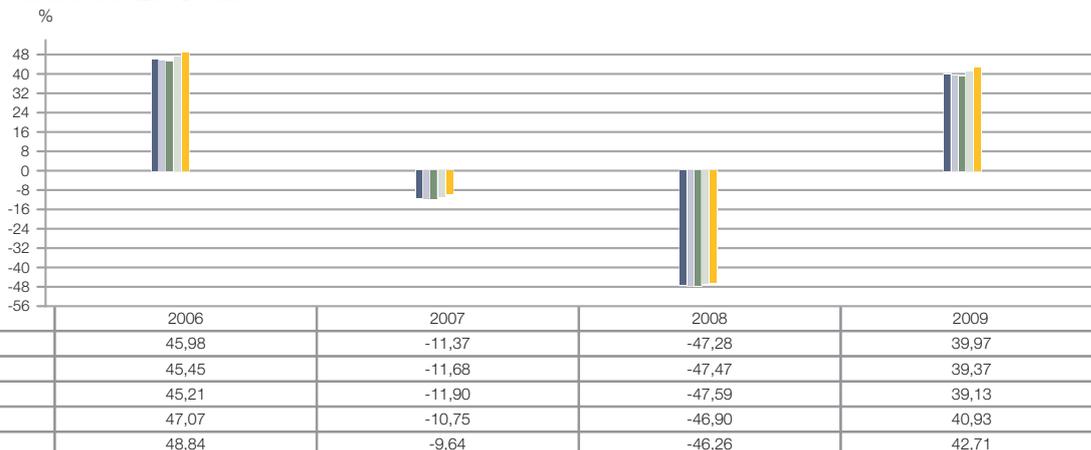
Gesamtertrag hauptsächlich durch Anlagen in Aktien und Schuldverschreibungen von Immobiliengesellschaften weltweit.

Fondswährung

USD

Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds kann außerdem für Absicherungs- und Anlagezwecke gemäß seinem Risikoprofil derivative Finanzinstrumente einsetzen. Derivative



Kumulative Wertentwicklung auf Bid-to-Bid-Grundlage bei Wiederanlage der Erträge in der Fondswährung, thesaurierende Anteile der Klasse A, Stand: 31. Dezember 2009

	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre	Seit Auflegung
Schroder ISF Global Property Securities A Thes.	-34,60%	k.A.	k.A.	0,20%

Quelle: Schroders

Haftungsausschluss in Bezug auf die Wertentwicklung

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein Hinweis auf den künftigen Wertverlauf und lässt sich möglicherweise nicht wiederholen. Die Preise von Anteilen und die Erträge aus diesen Anteilen können sowohl fallen als auch steigen, und Anleger erhalten den investierten Betrag möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist möglicherweise für Anleger geeignet, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Aufwendungen je Anteilsklasse

	A	A1	B	C	I*
Kosten der Anteilinhaber					
Ausgabeaufschlag	bis zu 5,00%	bis zu 4,00%	-	bis zu 3,00%	-
Rücknahmegebühr	-	-	-	-	-
Kosten des Fonds					
Vertriebsgebühr	-	0,50%	0,60%	-	-
Anlegerservicegebühr	-	-	-	-	-
Managementgebühr	1,50%	1,50%	1,50%	1,00%	-
Sonstige Verwaltungskosten**	0,52%	0,44%	0,52%	0,34%	0,08%

Finanzinstrumente können beispielsweise eingesetzt werden, um Marktpositionen durch Aktien, Währungen, Volatilität oder indexbezogene derivative Finanzinstrumente zu schaffen; hierzu zählen außerbörslich und/oder börslich gehandelte Optionen, Futures, Differenzkontrakte, Optionsscheine, Swaps, Forwards und/oder Kombinationen der vorstehend genannten Instrumente.

Risikoprofil des Fonds

Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Anlageinstrument mit höherem Risiko. Insbesondere der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zu Anlagezwecken kann zu einer höheren Volatilität bei den Anteilspreisen führen, was höhere Verluste für den Anleger zur Folge haben kann.

Umfassende Informationen zu den mit Anlagen in diesem Fonds verbundenen Risiken sind Anhang II „Anlagerisiken“ des ausführlichen Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Wertentwicklung des Fonds

Jährliche Wertentwicklung auf der Grundlage der Nettoinventarwerte zu Beginn und zum Ende des Berichtszeitraums bei Wiederanlage der Erträge in der Fondswährung. Die Wertentwicklung von Anteilsklassen, die nach dem Beginn des letzten Geschäftsjahres aufgelegt wurden, ist im nachstehenden Diagramm nicht angegeben. Wenn sich thesaurierende und ausschüttende Anteilsklassen in Umlauf befinden, ist im nachstehenden Diagramm die Wertentwicklung der Anteilsklasse mit dem längeren Wertentwicklungsverlauf angegeben.

Behandlung von Erträgen

Die Gesellschaft beabsichtigt, Dividenden an die Inhaber von ausschüttenden Anteilen in der Währung der Anteilsklasse in bar auszuschütten. Der Verwaltungsrat kann jedoch beschließen, dass Dividenden durch den Kauf weiterer Anteile automatisch wieder angelegt werden. Es werden keine Ausschüttungen vorgenommen, wenn ihr Betrag unter EUR 50 oder dem Gegenwert in einer anderen Währung liegt. Solche Beträge werden automatisch wiederangelegt.



Schroders

Schroder International Selection Fund

Global Property Securities

Alle Prozentangaben sind unter Bezug auf den Nettoinventarwert pro Anteil angegeben. Davon ausgenommen ist der Ausgabeaufschlag, der ein Prozentsatz des gesamten Zeichnungsbetrags ist und gegebenenfalls 5,26315% des Nettoinventarwertes pro Anteil der Anteilsklasse A, 4,1667% des Nettoinventarwertes pro Anteil der Anteilsklasse A1 und 3,09278% des Nettoinventarwertes pro Anteil der Anteilsklasse C ausmacht.

* I-Anteile sind Kunden von Schroders vorbehalten, die einen separaten Vermögensverwaltungsvertrag geschlossen haben.

** Dazu gehören die Gebühren der Verwaltungsstelle, der Depotbank und der Transferstelle zum 31. Dezember 2009.

Die Verwaltungsratsmitglieder können ausgewählten Vertriebsstellen nach eigenem Ermessen die Genehmigung erteilen, eine Umtauschgebühr in Rechnung zu stellen, die 1% des Wertes des umzutauschenden Anteils nicht überschreiten darf.

In bestimmten Ländern können den Anlegern in Zusammenhang mit den Aufgaben und Dienstleistungen örtlicher Zahlstellen, Korrespondenzbanken und vergleichbarer Einrichtungen weitere Beträge belastet werden.

Besteuerung des Fonds

Der Fonds unterliegt in Luxemburg keinen Steuern auf Einkommen oder Kapitalerträge. Die einzige Steuer, mit der der Fonds belegt wird, ist die so genannte „Taxe d'abonnement“ mit einem jährlichen Satz von 0,05% (herabgesetzt auf 0,01% bei Anteilen der Klasse I für institutionelle Anleger) des Nettoinventarwertes des Fonds. Die Steuer gilt nicht für den Teil des Vermögens eines Fonds, der in andere luxemburgische Organisationen für gemeinsame Anlagen investiert ist. Zins- und Dividendenerträge, die der Fonds vereinnahmt, unterliegen gegebenenfalls einer nicht erstattungsfähigen Quellensteuer in den Herkunftsländern. Der Fonds unterliegt möglicherweise außerdem in den Herkunftsländern einer Steuerpflicht im Hinblick auf einen realisierten oder nicht realisierten Kapitalzuwachs seines Vermögens. Die steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in dem Fonds für den einzelnen Anleger sind von den steuerrechtlichen Vorschriften abhängig, die für diesen Anleger gelten. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihre Vertriebsstelle oder einen anderen professionellen Berater.

Preisveröffentlichung

Der Nettoinventarwert pro Anteil einer oder mehrerer Anteilsklassen wird täglich in den vom Verwaltungsrat jeweils bestimmten Zeitungen oder anderen elektronischen Diensten veröffentlicht. Er kann auf der Internetseite von Schroder Investment Management (Luxembourg) S.A. „<http://www.schroders.lu>“ bekannt gegeben und am Geschäftssitz der Gesellschaft angefragt werden.

Kauf, Verkauf und Umtausch von Anteilen

Sie können Anteile direkt bei der Gesellschaft oder über eine zugelassene Vertriebsstelle kaufen und verkaufen. Anweisungen für den Kauf, den Umtausch oder die Rückgabe von Anteilen müssen der Verwaltungsgesellschaft an einem beliebigen Handelstag bis 13.00 Uhr Ortszeit Luxemburg zugegangen sein, um zum entsprechenden Nettoinventarwert pro Anteil am jeweiligen Tag ausgeführt zu werden. Nach 13.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingegangene Anweisungen werden normalerweise am unmittelbar darauffolgenden Handelstag ausgeführt.

Weitere Einzelheiten über den Kauf, den Umtausch und die Rückgabe von Anteilen finden sich im ausführlichen Verkaufsprospekt im Abschnitt 2 - Handel mit Anteilen.

Ein Handelstag ist als ein Geschäftstag definiert, der nicht in einer Periode liegt, in der die Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteil des betreffenden Fonds ausgesetzt ist.

Ein Geschäftstag ist ein Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg normalerweise für den Geschäftsverkehr geöffnet sind (wenn der 24. Dezember auf einen Wochentag fällt, ist er kein Geschäftstag).

Informationen zur Zeichnung

Die Anteilspreise werden in der Fondswährung festgelegt. Sie können auch in anderen Währungen festgelegt werden.

Die Mindestanlage bei Erstzeichnung und bei weiteren Zeichnungen sowie die Mindestbeteiligung betragen bei Anteilen der Klassen A, AX, A1 und B EUR 1.000 oder USD 1.000. Die Mindestanlage bei Erstzeichnung sowie die Mindestbeteiligung betragen bei C-Anteilen EUR 500.000 oder USD 500.000 und bei I-Anteilen EUR 5.000.000 oder USD 5.000.000. Die Mindestanlage bei weiteren Zeichnungen beträgt bei C-Anteilen EUR 250.000 oder USD 250.000 und bei I-Anteilen EUR 2.500.000 oder USD 2.500.000. Zeichnungen können in jeder anderen frei konvertierbaren Währung erfolgen.

Eine Liste aller Fonds und Anteilsklassen ist auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Die Gesellschaft betreibt separate Fonds mit jeweils einer oder mehreren Anteilsklassen. Der vorliegende vereinfachte Verkaufsprospekt beschreibt nicht alle derzeit bestehenden Anteilsklassen der Gesellschaft. Für diese stehen separate vereinfachte Verkaufsprospekte zur Verfügung.

Zusätzliche wichtige Informationen

Rechtsform

Die Gesellschaft ist eine offene Investmentgesellschaft mit beschränkter Haftung und Umbrella-Struktur, die am 5. Dezember 1968 in Form einer „société anonyme“ auf unbestimmte Zeit gegründet und gemäß Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 in der jeweils geltenden Fassung als „Société d'Investissement à Capital Variable“ („SICAV“) eingetragen wurde.

Verwaltungsgesellschaft und Domizilstelle

Schroder Investment Management (Luxembourg) S.A., 5, rue Höhenhof, L-1736 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg.

Anlageverwalter

European Investors Inc., 717 Fifth Avenue, New York, New York 10022, Vereinigte Staaten von Amerika.

Depotbank, Fondsverwalter und Börsennotierungsbeauftragter

J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A., European Bank & Business Centre, 6 route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg.

Unabhängiger Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers S.à.r.l., 400 route d'Esch, L-1471 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg.

Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg.

Auflegungsdatum des Fonds

31. Oktober 2005

Örtliche Beauftragte

Ihre örtliche Vertriebsstelle.

Weitere Informationen

Bitte wenden Sie sich an: Schroder Investment Management (Luxembourg) S.A., 5, rue Höhenhof, L-1736 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg. Telefon (+352) 341 342 202 - www.schroders.lu



Schroders

Schroder International Selection Fund

Global Property Securities

Zusätzliche Informationen für Investoren in Österreich

Informationen für österreichische Investoren

Diese Ergänzung ist Teil des Verkaufsprospektes und soll im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt des Schroder International Selection Fund datiert mit Mai 2010 gelesen werden.

Schroder International Selection Fund (die "Gesellschaft") hat der Finanzmarktaufsicht gemäß § 36 Investmentfondsgesetz ("InvFG") die Absicht, Anteile einzelner Anteilskategorien ihrer Fonds in Österreich öffentlich zu vertreiben, angezeigt und ist hierzu seit Abschluss des Anzeigeverfahrens berechtigt.

Zahlstelle

Die Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien, hat zum 15. Dezember 2009 für die Gesellschaft die Funktion einer Zahlstelle im Sinne des § 34 InvFG übernommen. Dementsprechend kann die Rückgabe von Anteilen auch über die Raiffeisen Zentralbank Österreich AG abgewickelt werden.

Informationsstelle

Der Verkaufsprospekt, die Satzung, der jeweils aktuelle Rechenschaftsbericht und, sofern nachfolgend veröffentlicht, auch der neueste Halbjahresbericht sind bei der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien, erhältlich.

Steuerlicher Vertreter

PwC PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, Erdbergstrasse 200, 1030 Wien, hat für die Gesellschaft die Funktion des steuerlichen Vertreters in Österreich im Sinne des § 40 Abs 2 Z 2 InvFG 1993 iVm § 42 InvFG 1993 übernommen.

Net Asset Value

Die Rechenwerte der Teilfonds und Mitteilungen an die Anteilsinhaber werden in Österreich täglich in der Tageszeitung „Der Standard“ veröffentlicht und können auch bei der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien, erfragt werden.

Besteuerung

Die folgende Darstellung gibt lediglich einen allgemeinen Überblick über die Grundlagen der österreichischen Ertragsbesteuerung der Anteile an den oben angeführten Fonds für unbeschränkt steuerpflichtige Personen in Österreich und bezieht sich auf die Rechtslage Stand Juni 2010.

Auf im Einzelfall etwa zu beachtende Besonderheiten wird nicht eingegangen; konkrete Aussagen über die Besteuerung einzelner Anteilsinhaber können nicht gemacht werden. Es wird den Anteilsinhabern daher, sowie im Hinblick auf die Komplexität des österreichischen Steuerrechts empfohlen, sich bezüglich der Besteuerung ihres Anteilsbesitzes mit ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Allgemeine Informationen

Investmentfonds sind nach österreichischem Steuerrecht transparent. Das bedeutet, dass die Erträge des Fonds nicht auf Ebene des Fonds, sondern auf Ebene des Investors besteuert werden.

Das österreichische Steuerrecht betrachtet grundsätzlich alle vom Fonds erwirtschafteten Zinsen, Dividenden und sonstigen Erträge nach Verrechnung der im Fonds angefallenen Kosten („ordentliche Erträge“), sowie bestimmte Portionen der realisierten Substanzgewinne als steuerpflichtige Erträge, unabhängig davon, ob diese an den Investor ausgeschüttet oder im Fonds thesauriert („ausschüttungsgleiche Erträge“) werden.

Privatinvestor

Als Meldefonds (a) kommt für die oben angeführten Fonds folgende Besteuerung zur Anwendung:

Für den Privatinvestor unterliegen Zinsen, Dividenden (b) und sonstige Erträge eines Fonds abzüglich aller im Fonds angefallenen Kosten, sowie 20% der realisierten Substanzgewinne aus dem Verkauf von Aktien und damit in Zusammenhang stehende derivative Instrumente der Besteuerung mit 25%. Realisierte Substanzgewinne aus dem Verkauf von Anleihen und damit in Zusammenhang stehende derivative Instrumente sind für den Privatinvestor steuerfrei. Wurden bei Ausschüttungen an den Fonds Quellensteuern einbehalten, so können diese im Ausmaß von 15% der ordentlichen Erträge auf die österreichische Kapitalertragsteuer („KESt“) angerechnet werden.

Es besteht die Verpflichtung seitens der österreichischen Depotbank, auf die

steuerpflichtigen Bestandteile der Ausschüttung sowie auf die ausschüttungsgleichen Erträge 25% KESt einzubehalten. Diese einbehaltene KESt hat grundsätzlich für Privatinvestoren für Einkommensteuer- und Erbschaftssteuerzwecke Endbesteuerungswirkung. Das bedeutet, dass der Privatinvestor die Fondserträge nicht in seine persönliche Einkommensteuererklärung aufnehmen muss und die Fondsanteile im Erbfall nicht der Erbschaftssteuer unterliegen.

Werden Fondsanteile auf Auslandsdepot gehalten, so sind die Ausschüttungen und ausschüttungsgleichen Erträge des Fonds vom Investor in seine Einkommensteuererklärung aufzunehmen und werden mit 25% Sondersteuersatz versteuert.

Die ausschüttungsgleichen Erträge eines Fonds gelten in der Regel vier Monate nach Ablauf des Fondsgeschäftsjahres, in dem diese erwirtschaftet wurden, dem Privatinvestor als zugeflossen.

Es besteht für Erträge aus Investmentfonds für den Privatinvestor weiters die Möglichkeit, auf den günstigeren Tarifsteuersatz zu optieren (Antragsveranlagung). Dieser Antrag kann jedoch nicht getrennt von anderen Kapitaleinkünften gestellt werden, sondern umfasst sämtliche endbesteuerungsfähigen und vom Sondersteuersatz erfassten Erträge.

(a) Der Fonds meldet auf täglicher Basis die Nettozinserträge, periodisch die steuerpflichtigen Ertragsbestandteile der Ausschüttungen sowie einmal jährlich die vom steuerlichen Vertreter errechneten ausschüttungsgleichen Erträge der Fonds an die Oesterreichische Kontrollbank. Auf Grundlage dieser Informationen wird der KESt-Abzug durch die österreichische Depotbank des Investors vorgenommen.

(b) Eine Ausnahme der Besteuerung mit 25% stellen jene vom Investmentfonds erzielten Dividenden erträge dar, die dieser in "Niedrigsteuerländern" erzielt. Aufgrund der fehlenden Körperschaftsteuer-Vorbelastung im Quellenstaat soll hier in Österreich nach wie vor der normale Einkommensteuertarif, unter Anrechnung der im Quellenstaat bezahlten Körperschaftsteuer im Wege der Veranlagung, zur Anwendung kommen. Für welche Investments dies zutreffen wird, kann das Bundesministerium für Finanzen im Verordnungsweg festlegen. Eine diesbezügliche Verordnung ist noch nicht ergangen.

Besteuerung der Erträge des laufenden Wirtschaftsjahres im Fall des Kaufs bzw. Verkaufs

Für Meldefonds gilt, dass ein Privatinvestor beim Kauf auf österreichischem Depot eine KESt-Gutschrift für die seit Beginn des Fondswirtschaftsjahres erwirtschafteten Nettozinserträge erhält. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass beim Investor nur die Zinserträge besteuert werden, die in der Periode erwirtschaftet wurden, in der er investiert war. Daher wird dem Investor auch im Verkaufszeitpunkt nur KESt auf die seit Beginn des Fondswirtschaftsjahres erwirtschafteten Nettozinserträge abgezogen.

Spekulationsbesteuerung

Werden vom Investor Fondsanteile innerhalb der Spekulationsfrist von einem Jahr wieder verkauft, so ist der daraus resultierende Spekulationsgewinn im Wege der Einkommensteuererklärung zusätzlich zum Einkommensteuertarif des Investors zu versteuern. Spekulationsgewinne können nur mit Spekulationsverlusten desselben Kalenderjahres verrechnet werden. Spekulationsverluste sind nicht in Folgejahre vortragsfähig.

Sicherungssteuer

Für Meldefonds ist von der österreichischen Depotbank – im Unterschied zu Nichtmeldefonds – am Jahresende keine Sicherungssteuer einzubehalten.

Natürliche Person – Betriebsvermögen

Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen einer natürlichen Person gehalten (Einzelunternehmer, Personengesellschaften), so kommt grundsätzlich die oben angeführte Besteuerung für den Privatinvestor mit folgenden Ausnahmen zur Anwendung:

Zwar unterliegen die ordentlichen Erträge des Fonds (Zinsen, Dividenden und sonstige Erträge abzüglich Kosten) auch der Endbesteuerung durch den KESt-Abzug, allerdings gilt dies nicht für die realisierten Substanzgewinne: Alle realisierten Substanzgewinne (sowohl aus dem Verkauf von Aktien als auch aus dem Verkauf von Anleihen) unterliegen der Besteuerung zum Einkommensteuertarif und sind daher in die Einkommensteuererklärung der natürlichen Person, die ihre Anteile im Betriebsvermögen hält, aufzunehmen.



Schroders

Schroder International Selection Fund

Global Property Securities

Wurde KEST auf realisierte Substanzgewinne einbehalten, so kann diese auf die Einkommensteuer des Investors angerechnet werden.

Juristische Person – Betriebsvermögen

Alle ordentlichen Erträge sowie alle realisierten Substanzgewinne des Fonds unterliegen der Besteuerung mit 25% Körperschaftsteuer. Die Erträge sind in die Körperschaftsteuererklärung der Kapitalgesellschaft aufzunehmen. Um eine Doppelbesteuerung im Falle der Veräußerung zu vermeiden, sind die jährlich zu versteuernden ausschüttungsgleichen Erträge den Anschaffungskosten zuzuschreiben. Dadurch vermindert sich der steuerpflichtige Veräußerungserlös im Verkaufszeitpunkt um die bereits in Vorjahren versteuerten Ertragsbestandteile.

Für juristische Personen besteht die Möglichkeit den KEST-Abzug durch Abgabe einer Befreiungserklärung gegenüber der österreichischen Depotbank zu vermeiden. Wurde keine Befreiungserklärung abgegeben, so ist die abgezogene KEST auf die Körperschaftsteuer anzurechnen. Betrieblichen Investoren gelten die ausschüttungsgleichen Erträge mit Ablauf des Fondsgeschäftsjahres als zugeflossen.

Disclaimer

Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die steuerlichen Hinweise dieses Abschnittes gemäß der Rechtslage Juni 2010 erstellt wurden und spätere Änderungen der Rechtslage, sowie der Rechtsanwendung die Richtigkeit dieser Hinweise beeinflussen können.

